

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0331/2007

Auskunft erteilt:

Thomas Woltering

Ruf:

492 40 16

E-Mail:

WolteringThomas@stadt-
muenster.de

Datum:

16.05.2007

Betrifft

Schulbezirke von Bezirksfachklassen und regierungsbezirksübergreifende Bezirksfachklassen des Bildungsganges Berufsschule an Berufskollegs in der Stadt Münster für das Schuljahr 2007/2008; hier: Anhörungsverfahren gem. § 84 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG)

Beratungsfolge

05.06.2007 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Schulbezirke von Bezirksfachklassen

- 1.1 Die in der Anlage 1 dargestellten Berufsbezeichnungen aufgrund von Neuordnungen innerhalb der Berufsfelder und Modernisierungen bestehender Ausbildungsordnungen werden zur Kenntnis genommen.
- 1.2 Den in der Anlage 2 in der Verordnung zur Bildung von Schulbezirken an Berufskollegs für das Schuljahr 2007/2008 dargestellten Veränderungen sowie den inhaltlichen Erläuterungen/Hinweisen wird zugestimmt.

2. Schulbezirke für regierungsbezirksübergreifende Bezirksfachklassen

Den in der Anlage 3 dargestellten Veränderungen in den Schulbezirken der regierungsbezirksübergreifenden Schulbezirke für Bezirksfachklassen sowie den inhaltlichen Erläuterungen/Hinweisen wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

3. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt zur Kenntnis, dass

- keine Investitionskosten erforderlich sind
- aber als Folgekosten Schülerfahrkosten entstehen können,
 - deren Höhe noch nicht beziffert werden kann,
 - die aber aus laufenden Haushaltsmitteln gedeckt werden können.

Begründung:

Einführung

1.1 Rechtsgrundlagen/Verfahren

Schülerinnen und Schüler in einem Berufsausbildungsverhältnis besuchen die für die Ausbildungsstätte zuständige Berufsschule (vgl. § 39 Abs. 2 SchulG).

Für jede öffentliche Berufsschule wird durch Rechtsverordnung ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulbezirk gebildet. Die Rechtsverordnung für Bezirksfachklassen an Berufskollegs erlässt die für den Schulort zuständige obere Schulaufsichtsbehörde nach Anhörung der beteiligten Schulträger (vgl. § 84 Abs. 3 Nr. 2). Die Rechtsverordnung für bezirksübergreifende Fachklassen erlässt das Ministerium für Schule und Weiterbildung (vgl. § 84 Abs. 3 Nr. 3).

1.2 Zuständigkeit

Zuständig für die Entscheidung über die Stellungnahmen zur Bildung/Änderung von Schulbezirken für Bezirksfachklassen an Berufskollegs ist der Ausschuss für Schule und Weiterbildung (vgl. Zuständigkeitsordnung der Stadt Münster Nr. 6.2.2).

Deshalb werden sowohl die eingegangenen Vorschläge der Bezirksregierung Münster als auch des Ministeriums für Schule und Weiterbildung sowie die Anregungen der Berufskollegs der Stadt Münster dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung zur Entscheidung vorgelegt.

1.3 Grundsatzbeschluss des Schulausschusses vom 04.05.1999

- Änderung der allgemeinen Vorgaben zu Bezirksfachklassen -

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 04.05.1999 u.a. folgenden Beschluss gefasst:

“Die Stadt Münster erklärt sich grundsätzlich unter folgenden Voraussetzungen mit der Auflösung, Teilung und Verlagerung bestehender Bezirksfachklassen einverstanden:

- In den Nachbarkreisen muss auf absehbare Zeit eine ausreichende Schülerzahl zur Bildung eigener Fachklassen/Bezirksfachklassen vorhanden sein und
- der neue Schulstandort muss durch die betroffenen Schülerinnen und Schüler besser erreichbar sein und
- es muss eine ausreichende Schülerzahl, die die fachlich notwendige Differenzierung gewährleistet, in der abgebenden Schule verbleiben.”

2. Das Bezirksfachklassenverzeichnis zum Schuljahr 2007/2008

Die Bezirksregierung Münster hat mit Schreiben vom

- 27.03.2007 den Entwurf der für das Schuljahr 2007/2008 zu erlassenden Verordnung zur Bildung von Schulbezirken für Bezirksfachklassen sowie

- 05.02.2007 die durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW vorgesehenen Änderungen der Verordnung über die Bildung von regierungsbezirksübergreifenden Schulbezirken für Bezirksfachklassen mitgeteilt

und im Rahmen des Anhörungsverfahrens um Stellungnahme gebeten.

Über die vorgesehenen Veränderungen sind die städt. Berufskollegs informiert worden. Sie haben zu den vorgesehenen Veränderungen Stellung genommen.

3. Zu den Beschlussvorschlägen

3.1. Zur Sachentscheidung

- 3.1.1 Zu Beschlussvorschlag 1.1. – Kenntnisnahme der Berufsbezeichnungen aufgrund von Neuordnungen innerhalb der Berufsfelder und Modernisierungen bestehender Ausbildungsordnungen

Die Erarbeitung der neuen oder die Modernisierung bestehender Ausbildungsordnungen und ihre Abstimmung mit den Rahmenlehrplänen der Länder (KMK) erfolgte in einem mehrstufigen Verfahren, in das die an der beruflichen Bildung Beteiligten (Arbeitgeber, Gewerkschaften, Bund und Länder) maßgeblich einbezogen sind. Das Bezirksfachklassenverzeichnis wird somit redaktionell angepasst.

Durch die Neuordnung bzw. Modernisierung ergeben sich keine Veränderungen der Schulbezirksgrenzen.

- 3.1.2 Zu Beschlussvorschlag 1.2 – Zustimmung zu den in der Anlage 2 dargestellten Veränderungen und inhaltlichen Erläuterungen/Hinweisen

Vertreterinnen und Vertreter der Nachbarkreise und der Stadt Münster haben sich über die Grundsätze eines Verfahrens zur Bildung von Bezirksfachklassen der Berufsschule ab dem Schuljahr 2007/2008 verständigt.

Wesentliches Merkmal des Verfahrens ist, dass in Form von Schulträgerkonferenzen das Ziel verfolgt wird, der Bezirksregierung Münster möglichst konsensuale Änderungsvorschläge zur Überarbeitung des Bezirksfachklassenverzeichnisses und im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu unterbreiten.

Das Ergebnis der Schulträgerkonferenzen ist in der Anlage 2 dargestellt.

Es wird vorgeschlagen, den in der Anlage 2 dargestellten Veränderungen und inhaltlichen Erläuterungen/Hinweisen zuzustimmen.

- 3.1.3 Zu Beschlussvorschlag 2 – Zustimmung zu den in der Anlage 3 dargestellten Veränderungen und inhaltlichen Erläuterungen/Hinweisen

In der Anlage 3 sind die Veränderungen der Schulbezirke der regierungsbezirksübergreifenden Schulbezirke für Bezirksfachklassen dargestellt.

Es wird vorgeschlagen, den in der Anlage 3 dargestellten Veränderungen und inhaltlichen Erläuterungen/Hinweisen zuzustimmen.

3.2 Zu Beschlusspunkt 3.: Kosten/Folgekosten

Die vorgesehenen Veränderungen von Bezirksfachklassen führen dazu, dass sich die Zahl der Schüler/innen in der Stadt Münster nach dem gegenwärtigen Stand voraussichtlich verringern und andererseits erhöhen wird. Es ist davon auszugehen, dass per Saldo ein leichter Anstieg der Schülerzahlen zu erwarten ist. Genaue Angaben hierzu können jedoch nicht gemacht werden, da erst im Laufe des 1. Schulhalbjahres die verbindlichen Schülerzahlen in der Berufsschule bekannt sind.

3.2.1 Schülerfahrkosten

Schülerfahrkosten werden nur für Schüler/innen von Bezirksfachklassen übernommen, wenn die tatsächlichen Fahrkosten den Betrag von 50 € überschreiten. Es wird je Schüler/in maximal ein Betrag von 50 € pro Monat bewilligt.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die ggfls. entstehenden Kosten aus den laufenden Haushaltsmitteln gedeckt werden können.

3.2.2 Kosten für Lernmittel

Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs, die Arbeitsentgelt, eine Ausbildungsvergütung oder Leistungen zur Beschaffung von Lernmitteln nach dem Arbeitsförderungsgesetz, dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder vergleichbarer Vorschriften erhalten, sind von der Lernmittelfreiheit ausgeschlossen. Sie sind verpflichtet, die nach der Entscheidung der Schule erforderlichen Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen (vgl. Artikel 9, § 5 EntlKommG).

4. Weiteres Verfahren

Sofern der Ausschuss für Schule und Weiterbildung der Stadt Münster den Beschlussvorschlägen zustimmt, wird die Verwaltung die Entscheidungsvorschläge und – ergebnisse der Bezirksregierung Münster vorlegen.

I.V.

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin